



HANDREICHUNG

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER
SCHULPRAKTISCHEN ÜBUNGEN
(SPÜ) IM LEHRAMTSBEZOGENEN
BACHELOR-STUDIENGANG
BERUFSBILDENDE SCHULEN**

ANSPRECHPARTNER IN DEN BERUFLICHEN FACHRICHTUNGEN

Bau- und Holztechnik sowie Farbtechnik/Raumgestaltung

Dr. Franz Ferdinand Mersch
Tel.: +49 351 463-34947
✉ ffmersch@t-online.de

Chemietechnik, Umweltschutz und Umwelttechnik

Dr. phil. Dipl.-Chem. Sigrun Eichhorn
Tel.: +49 351 463-35043
✉ Sigrun.Eichhorn@tu-dresden.de

Elektrotechnik

M.Sc. Eric Wendkouni Sawadogo
Tel.: +49 351 463-34573
✉ Eric.Sawadogo@mailbox.tu-dresden.de

Gesundheit und Pflege

Dr. Roswitha Ertl-Schmuck
Tel.: +49 351 463-35594
✉ Roswitha.Ertl-Schmuck@tu-dresden.de

Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

Dipl.-Berufspäd. Doreen Forßbohm
Tel.: +49 351 463-32016
✉ Doreen.Forssbohm@tu-dresden.de

Metall- und Maschinentechnik

Dr. paed. Jörg Biber
Tel.: +49 351 463-35597
✉ Joerg.Biber@tu-dresden.de

Sozialpädagogik

Dr. Sabine Böttcher
Tel.: +49 351 463-37667
✉ Sabine.Boettcher1@tu-dresden.de

SEKRETARIAT

Rosemarie Uhlich
Tel.: +49 351 463-34914
Fax: +49 351 463 32870
✉ Rosemarie.Uhlich@tu-dresden.de

ERARBEITET VON:

Dr. paed. Jörg Biber
(Professur für Metall- und Maschinentechnik/Berufliche Didaktik)
Prof. Dr. Dr. Barbara Fegebank
(Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/Berufliche Didaktik)
Dipl.-Päd. Anett Perschk
(Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung)

STAND: Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Einführung	5
1.1 Rechtliche Grundlagen	5
1.2 Versicherungsschutz	5
1.3 Allgemeine Regelungen	5
1.4 Die Schulpraktischen Übungen.....	5
1.4.1 Einbindung in das Studium	5
1.4.2 Inhalte und Qualifikationsziele	6
2 Rahmenbedingungen für die Lehrveranstaltung „Schulpraktische Übungen“	7
3 Bestandteile des Praktikumsberichts	8
4 Hospitation	9
4.1 Ziele und Hauptaktivitäten bei der Hospitation und beim Auswerten	9
4.2 Mögliche Schwerpunkte/Aspekte bei Hospitationen.....	9
4.3 Hospitationsprotokoll	10
4.4 Einige Maßnahmen zur Vorbereitung auf Hospitationen	11
4.5 Hinweise für die Hospitation	11
4.6 Auswertung der Hospitation	12
5 Unterrichtsentwurf/Planungsraster (Vorschlag)	13

VORWORT

Liebe Studierende,

wie uns in der Vergangenheit immer wieder Studierende mitteilten, sind sie froh, dass sie mit den Schulpraktischen Studien (Blockpraktikum A, SPÜ, Blockpraktikum B) erste Möglichkeiten erhalten, sich auszuprobieren und Erfahrungen im eigenen Unterrichten zu sammeln. Das ist ja die Tätigkeit, die Sie später einmal ausführen wollen. Oft sind Ihnen diese Phasen zu spät und zu kurz, denn hier können Sie ihre Eignung für die Lehrtätigkeit überprüfen; sich selbst testen und vor allem auch Schlussfolgerungen in Bezug auf Ihr weiteres Studium ziehen.

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass eine misslungene Stunde kaum als Anzeichen dafür zu gelten hat, dass keine Eignung vorliegt. Weder sind von jeher MeisterInnen vom Himmel gefallen, noch wird jemand etwas lernen, wenn er / sie keine Fehler macht. Oft geht es gar nicht um die „Fehler“, die auszuschließen sind, sondern um die bessere Alternative. Die Voraussetzungen für das Lehren bzw. die Organisation des Lernens der SchülerInnen zu legen, ist eines der Ziele des Studiums.

Mit der hier vorgelegten Handreichung – die sich vor allem auf die formale Seite der SPÜ konzentriert – und den ergänzenden Materialien der Beruflichen Fachrichtungen zu den Schulpraktischen Übungen wollen das ZLSB und wir als Institut für Berufliche Fachrichtungen eine Hilfestellung für diesen, zwar kurzen, aber wichtigen Abschnitt des Studiums liefern.

Es geht hier um die strukturierte und realistische Vorausplanung des Unterrichts u. a. auf Grundlage der – heute meist auf Kompetenzen ausgerichteten, oft Lernfeld strukturierten zumindest aber handlungsorientiert ausgerichteten – Lehrpläne, um die Berücksichtigung des bisherigen Unterrichts der eingesetzten LehrerInnen (z. B. der MentorInnen), der besonderen Bedingungen an den Schulen und der Voraussetzungen der Lernenden, die Umsetzung der Planung, das Auftreten im Unterricht und vor allem um die *kritische Reflexion* der eigenen Planung und Umsetzung, so dass aus den unterrichtlichen Ereignissen Schlüsse für ein verändertes Verhalten in Planung und Umsetzung gezogen werden können. Dies alles ist ein höchst komplexer Zusammenhang, der nicht von heute auf morgen durchschaut werden kann.

Insofern lassen sich auch aus den Hospitationen der Unterrichte der ausgebildeten LehrerInnen oder Ihrer Mitstudierenden viele interessante Schlussfolgerungen ziehen. Die hospitierenden Studierenden stehen zwar nicht, wie beim Unterrichten, im Zentrum der Aufmerksamkeit und die Hospitationen scheinen somit oft auch nicht mit selbstreflexiven Momenten einherzugehen. In Einzelfällen wird das Hospitieren sogar als langweilig erscheinen. Doch lassen sich vor allem vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen dann ganz wichtige Schlussfolgerungen ziehen, wenn klar ist, auf was zu achten ist.

Praxisphasen wechseln mit selbstreflexiven Phasen und mit Phasen der Erarbeitung von weiteren Kompetenzen in den Beruflichen Fachrichtungen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie die vorliegende Handreichung für hilfreich erachten werden.

Martin Hartmann

Prof. für Berufliche Didaktik in der Beruflichen Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik;
Direktor des Instituts für Berufliche Fachrichtungen an der Fakultät für Erziehungswissenschaften der TU Dresden

1 Einführung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Schulpraktischen Studien der Lehramtsbezogenen Studiengänge an der Technischen Universität (TUD) und der Hochschule für Musik Dresden werden rechtlich geregelt durch:

- Schulgesetz des Freistaates Sachsen vom 16.6.2004, Rechtsbereinigt mit Stand vom 6. Februar 2008, § 40 Abs. 3,
- Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden – KMK-Beschluss vom 02.06.2005 und
- die studiengangsbezogenen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die fachbezogenen Studienordnungen der Beruflichen Fachrichtungen (1. Fächergruppe) und der studierten Fächer (2. Fächergruppe).

1.2 Versicherungsschutz

Für Studierende besteht während des Praktikums Unfallversicherungsschutz. Beim Eintritt eines Versicherungsfalles (Unfall des Praktikanten auf dem Weg zur und von der Schule sowie an der Schule) ist unverzüglich Kontakt mit dem Praktikumsbetreuer der entsprechenden Beruflichen Fachrichtung aufzunehmen.

Aus Gründen des Versicherungsschutzes dürfen Praktikanten **keine** Unterrichtsstunden, Vertretungsstunden und Aufsichten sowie Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit des Mentors übernehmen.

Es besteht **keine** Haftpflichtversicherung über die TUD bzw. das Studentenwerk.

1.3 Allgemeine Regelungen

Der Praktikant hat während seines Aufenthaltes an der Schule die geltenden Vorschriften, einschließlich der Hausordnung der Schule zu beachten und den Weisungen der Schulleitung und des Mentors Folge zu leisten.

Die Zuteilung des Praktikanten zu einem Mentor erfolgt durch den Schulleiter, den Leiter der Einrichtung oder durch den Verantwortlichen der TUD. Der Mentor übernimmt die Funktion des Begleiters, Beraters und Beurteilers.

Der Praktikant ist verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten, zu befolgen und über alle schulinternen Dinge, die er während seines Praktikums erfährt, Verschwiegenheit zu wahren. Entsprechende Personendaten im Praktikumsbericht sind zu anonymisieren.

1.4 Die Schulpraktischen Übungen (SPÜ)

1.4.1 Einbindung in das Studium

Das Studium des Höheren Lehramtes an Berufsbildenden Schulen ist konsekutiv aufgebaut und gliedert sich in einen Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang und einen Master-Studiengang. Der Bachelor-Studiengang endet mit dem Abschluss „Bachelor of Education“, der sich anschließende Master-Studiengang mit dem „Master of Education“.

Der Bachelor-Studiengang erstreckt sich über sechs Semester, der Master-Studiengang umfasst vier Semester. Die Ausbildung erfolgt in der Beruflichen Fachrichtung, im studierten Fach und in Berufspädagogik/Psychologie.

Nach der universitären Ausbildungsphase mit Bachelor- und Master-Studiengang schließt sich die zweite Phase der Lehramtsausbildung mit dem Vorbereitungsdienst an.

Schulpraktische Studien sind integrativer Bestandteil der universitären Ausbildungsphase. Sie bestehen aus fünf Teilen: Studienbegleitende Schulpraktische Übungen in zwei Fächern und Blockpraktika in zwei Fächern und Berufspädagogik/Psychologie

Modell der Dresdner Lehramtsausbildung – Einordnung der SPS

Konsekutiver MA -Studiengang H öheres Lehramt an BBS

10.		MA - Arbeit			
9.					Berufs- pädagogik + Pädagogische Psychologie
8.		BP B		BP B	
7.		Berufliche Fachrichtung & Berufliche Didaktik		Studiertes Fach & Fachdidaktik bzw. Berufliche Didaktik	

Lehramtsbezogener BA -Studiengang BBS

6.		BA - Arbeit			
5.					Berufs- pädagogik + Pädagogische Psychologie
4.		SPÜ		SPÜ	
3.					
2.		Berufliche Fachrichtung & Berufliche Didaktik		Studiertes Fach & Fachdidaktik bzw. Berufliche Didaktik	
1.					

BA	Bachelor
MA	Master
BBS	Berufsbil- dende Schu- len
BP A	Blockprakti- kum A
BP B	Blockprakti- kum B
SPS	Schulprakti- sche Stu- dien
SPÜ	Schulprakti- sche Übun- gen

1.4.2 Inhalte und Qualifikationsziele

Mit den Schulpraktischen Übungen wird das Ziel verfolgt, Kompetenzen zur Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Lehr- und Lernprozessen unter besonderer Berücksichtigung berufs-, berufsfeld- bzw. fachdidaktischer Kenntnisse aufzubauen.

Zu diesem Zweck hospitieren die Studierenden und sie planen und gestalten Lehrprozesse an verschiedenen Lernorten beruflicher Bildung bzw. im fachbezogenen Unterricht.

Details zu den Inhalten können der jeweiligen Modulbeschreibung zu den Schulpraktischen Übungen in der Studienordnung für die entsprechende Berufliche Fachrichtung entnommen werden.

2 Rahmenbedingungen für die Lehrveranstaltung „Schulpraktische Übungen“

- (1) Die Lehrveranstaltung findet in der Regel wöchentlich statt.
- (2) Die Teilnehmer erhalten Studienmaterialien mit Studienhinweisen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Hospitationen und Unterricht.
- (3) Die Dauer der Lehrveranstaltung am Beruflichen Schulzentrum ist unterschiedlich.
- (4) Wenn es der zeitliche Ablauf ermöglicht, erfolgt sofort nach der Hospitation oder dem eigenen Unterricht eine Auswertung/Reflexion.
- (5) Jeder zu haltende Unterricht ist durch Konsultationen beim Mentor am Beruflichen Schulzentrum und in Rücksprache mit der Beruflichen Fachrichtung vorzubereiten.
- (6) Von zwei hospitierten Unterrichtsstunden ist ein ausführliches Hospitationsprotokoll mit jeweils unterschiedlichem Beobachtungsschwerpunkt (siehe 4.2) anzufertigen. Eine Hospitation sollte sich dabei nach Möglichkeit auf den Unterricht des Mentors und eine weitere Hospitation auf den Unterricht eines Studierenden beziehen (anonymisiert). Alle anderen Hospitationen sind in Kurzform zu protokollieren.
- (7) Mindestens zwei Unterrichtsstunden sind eigenständig zu planen, zu halten und zu reflektieren, mindestens 10 Unterrichtsstunden sind zu hospitieren.
- (8) Die Unterrichtsauswertung/Reflexion sollte in folgender Reihenfolge erfolgen:
 - Unterrichtender,
 - Studierende, die hospitiert haben,
 - Mentor,
 - Lehrender der Beruflichen Fachrichtung.
- (9) Die Ergebnisse der Schulpraktischen Übungen werden in einem Praktikumsbericht dokumentiert.
- (10) Der Praktikumsbericht wird benotet. Die Bewertungskriterien werden dem Praktikanten transparent gemacht und im Vorfeld mit ihm besprochen.

Hinweise:

- *Detaillierte Informationen zu den Schulpraktischen Übungen werden auch in Einführungsveranstaltungen gegeben.*
- *Die Schulpraktischen Übungen sind Bestandteil einer Modulprüfung. Deshalb muss durch den Studierenden ein Anwesenheitsnachweis erbracht werden.*

3 Bestandteile des Praktikumsberichts

- 1 Deckblatt
- 2 Gliederung
- 3 Einführung
- 4 Hospitationsprotokolle
- 5 Erster Unterrichtsentwurf
 - 5.1 Vorbereitung (u. a. Einordnung des Themas, Bedingungsanalyse, Entscheidungsfelder, Formulierung der Lernziele)
 - 5.2 Entwurf (inkl. Medien)
 - 5.3 Nachbereitung
- 6 Zweiter Unterrichtsentwurf
 - 6.1 Vorbereitung (u. a. Einordnung des Themas, Bedingungsanalyse, Entscheidungsfelder, Formulierung der Lernziele)
 - 6.2 Entwurf (inkl. Medien)
 - 6.3 Nachbereitung
- 7 Reflexion
- 8 Literatur-/Quellenverzeichnis
- 9 Anwesenheitsnachweis

4 Hospitation

4.1 Ziele und Hauptaktivitäten bei der Hospitation und beim Auswerten

Ziele bei der Hospitation und beim Auswerten:

- Anlegen und Erweiterung einer Beobachtungskompetenz in komplexen Lehr-/Lernsituationen in möglichst unterschiedlichen Klassen der Berufsschule oder anderen Arten Berufsbildender Schulen,
- Anwenden der erworbenen erziehungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Kenntnisse zur Analyse und Reflexion von einzelnen Aspekten des Unterrichts,
- kritische Reflexion von Unterrichtssituationen,
- Entwicklung und Diskussion von Vorschlägen zur Verbesserung einzelner Aspekte der Unterrichtsgestaltung,
- kritische Reflexion des didaktisch-methodischen Handlungsrepertoires bewährter Fachlehrer zur Vorbereitung auf die eigene Unterrichtstätigkeit und
- Befähigung zur Anwendung der Hospitationen als Mittel zur Reflexion und zur Verbesserung der Planung und Durchführung von Unterricht – als pädagogische Forschungsmethode.

Hauptaktivitäten bei der Hospitation:

- Beobachten,
- Beschreiben/Dokumentieren und
- Analysieren/Bewerten von Lehr- und Lernhandlungen bezüglich ausgewählter didaktisch-methodischer Aspekte während des Unterrichtsverlaufes.

4.2 Mögliche Schwerpunkte/Aspekte bei Hospitationen

- **Struktur der Lehr-/Lernsequenz bzw. des Lehr-/Lernarrangements**
Teilziele, Teilaufgaben bzw. didaktische Funktionen, deren Sichtbarmachung, Angemessenheit und Realisierung
- **Aktivitäten der Lehrenden und Lernenden (Soziometrie)**
Organisationsformen des Lehrens, Organisationsformen des Lernens (Sozialformen), Interaktionen, Lernklima
- **Inhaltsschwerpunkte, Inhaltsstrukturierung und deren Wertung sowie Beachtung der fachlichen und arbeitsorganisatorischen Richtigkeit**
- **Notwendigkeit, Auswahl, Zweckmäßigkeit, didaktisch-methodische Gestaltung und Einsatz von Medien**
- **Sicherung des Lernerfolgs**

Hervorhebung besonders wichtiger Lerninhalte und Sicherung des Lernerfolgs (Lernerfolgskontrolle)

- **Reflexion von Bildungsinhalten und –zielen**
- **Zeitbemessung**
- **Realisierte bzw. notwendige Unterrichtsziele**
- **Ausbildungs- und Unterrichtsverfahren/Unterrichtsmethoden**
 - auf der Grundlage von einfachen Erkenntniswegstrukturen (z. B. analytisch-synthetisch, induktiv, deduktiv, genetisch).
 - auf der Grundlage von mehrdimensionalen beruflichen Handlungssituationen.
- **Beachtung und Einbeziehung der Lernvoraussetzungen der Lernenden aus Schule und Betrieb**
- **Differenzierungsmöglichkeiten**
- **Kommunikationsstrukturen (bspw. finden Aushandlungsprozesse zwischen Lehrenden und Auszubildenden statt)**
- **Pädagogisches Selbstverständnis/Habitus**
- **Atmosphäre**

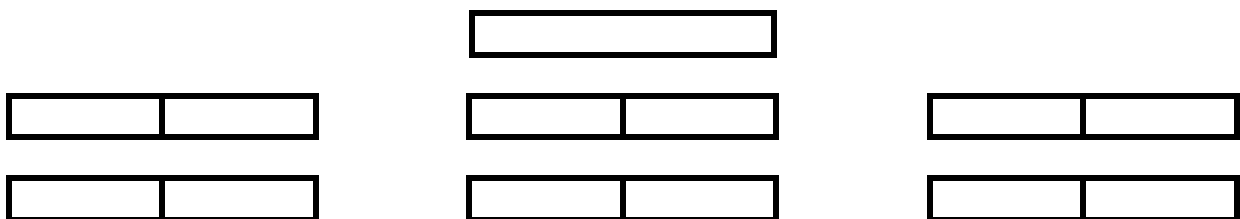
4.3 Hospitationsprotokoll

Schule:
Lernfeld /Fach:
Lehrer:
Klasse: Datum:
Beruf/Lehrjahr:

Sitzordnung und Interaktionsplan

(Anmerkung: Ein Interaktionsplan ist nicht in jedem Fall erforderlich. Er sollte je nach Hospitationsschwerpunkt gestaltet und diesem angepasst werden.)

Beispiel:



Unterrichtsgestaltung inklusive Medien und Tafelbild

(Anmerkung: Diese Tabelle ist nicht in jedem Fall erforderlich. Sie sollte je nach Hospitations-
schwerpunkt gestaltet und diesem angepasst werden.)

Zeit	Teilziele/ Phasen	Handlungsablauf	Medien/ Organisa- tionsformen	Bemer- kungen/ Bewertung

Auswertung

.....

.....

4.4 Einige Maßnahmen zur Vorbereitung auf Hospitationen

Die Studierenden sollen:

- Informationen über das Thema, die Ziele (fachliche/soziale/methodische/personale), den Zeitpunkt, die Dauer sowie eventuell über die Intentionen (das Lernkonzept) und mögliche Besonderheiten des zu hospitierenden Unterrichts einholen,
- Informationen über die Klasse, das Lernklima sowie über Auffälligkeiten im Verhalten einzelner Lernenden besitzen,
- sich mit den wesentlichen Inhalten des Themas unter Einbeziehung aktueller Literatur vertraut machen und
- sich auf die zu beobachtenden und zu bewertenden pädagogischen und didaktisch-methodischen Aspekte vorbereiten.

4.5 Hinweise für die Hospitation

Die Studierenden sollen:

- sich am zu hospitierenden Lehr- und Lernprozess nur dann beteiligen, wenn dies durch den verantwortlich Lehrenden ausdrücklich gewünscht wird,
- nicht nur den inhaltlichen Aspekt erfassen, was durch eine inhaltliche Vorbereitung zurückgedrängt werden kann und
- sich nicht nur auf einen didaktischen Aspekt – wenn dies nicht ausdrücklich beabsichtigt ist – konzentrieren.

4.6 Auswertung der Hospitation

Die Auswertung und Reflexion der Hospitation erfolgt im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts.

Möglichkeiten der Auswertung und Reflexion:

- unmittelbar im Anschluss an den Unterricht,
- ausführlich nach einem zeitlichen Abstand zum Unterricht.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Schulpraktische Übungen“ erfolgt meist eine sofortige Auswertung. Sie dient der Erfassung der Meinung des Unterrichtenden und der Hospitanten.

Hierbei

- können noch Anfragen an den Unterrichtenden zur Ergänzung des Hospitationsprotokolls gestellt werden,
- ist hauptsächlich die Tendenz der Bewertung zu ergründen und
- ist die Meinung der anderen Hospitationsteilnehmer zu berücksichtigen.

Erst abschließend kann eine Wertung abgegeben werden.

Für die Lehrprobe erfolgt eine individuelle und ausführliche Auswertung mit dem Verantwortlichen der Beruflichen Fachrichtung nach vorheriger Abstimmung mit dem Mentor und unter Einbeziehung der Ergebnisse der sofortigen Auswertung.

5 Unterrichtsentwurf/Planungsraster (Vorschlag)

Uhr-zeit	Did. Funktionen	Handlungsablauf	Organi-sations-formen	Medien	Didaktischer Kommentar